

I1NEU So dringend wie nie! Machtstrukturen aufbrechen.

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

Antragstext

1 Der BDKJ Diözesanverband Freiburg positioniert sich kritisch zum destruktiven
 2 Ausleben von Macht in der Erzdiözese Freiburg. Wir beziehen aktiv Stellung und
 3 wehren uns gegen jegliche Form des Machtmissbrauchs.

4 Als Dachverband der katholischen Jugendverbandsarbeit in der Erzdiözese Freiburg
 5 bieten wir demokratische, selbstorganisierte, fehlertolerante und angstfreie
 6 Räume für junge Menschen in der katholischen Kirche. Wir erleben auf
 7 unterschiedlichen Ebenen, dass die Umsetzung unserer Werte durch strukturelles
 8 und persönliches Handeln der Bistumsleitung¹ erschwert oder gar verhindert
 9 werden.

10 » **Wie wir miteinander umgehen.** «

11 **Wir nehmen wahr**, dass Engagierte immer wieder irritiert von der reaktionären
 12 Haltung, unverstanden in ihrer Lebensrealität und ihrem Kirchenbild und
 13 schockiert über die Art und Weise des Umgangs aus Gesprächen mit der
 14 Bistumsleitung kommen. Dies bedarf erklärende Gespräche bis hin zu
 15 seelsorgerliche Nachbereitung der Treffen. Als ein Beispiel kann hier das
 16 vergangene Treffen der geistlichen Verbandsleitungen mit der der Bistumsleitung
 17 im März 2023 genannt werden.

18 Zur Stärkung unserer Werte ist uns ein regelmäßiger Austausch mit der
 19 Bistumsleitung ein wichtiges Anliegen. Immer wieder haben wir in den vergangenen
 20 Jahren den konstruktiven Dialog gesucht. Wir haben Problemstellungen der
 21 Jugendverbandsarbeit benannt und waren bemüht, gemeinsam mit der Bistumsleitung
 22 passende Zielbilder und adäquate Lösungen zu erarbeiten. Aus unserer Sicht ist
 23 dieses Vorgehen jedoch gescheitert, da es vielfach zu keiner wirklichen
 24 Zusammenarbeit, sondern maximal zu einem Informationsaustausch kam.
 25 Immer wieder werden Gespräche nicht auf Augenhöhe geführt und bei aller Betonung
 26 des Dialoges findet dieser nur in eine Richtung statt. Themen werden überwiegend
 27 angstgetrieben, statt sachlich und fokussiert besprochen. Für uns ist dies kein
 28 Dialog und kein wertschätzender Umgang mit Mitmenschen! In Situationen zwischen
 29 der Bistumsleitung und oft ehrenamtlichen Verbandler*innen nehmen wir verstärkt
 30 eine Ausübung autoritärer Macht wahr. Dies ist für uns nicht akzeptabel!

31 **Wir fordern daher**

- 32 • eine echte Kooperation auf Augenhöhe. Dies bedeutet, alle
- 33 Gesprächspartner*innen bringen Fragen und Themen ein, bearbeiten Aufträge
- 34 und halten sich an vereinbarte Fristen und Abgaben. In diesem Zusammenhang
- 35 verweisen wir auf das von Erzbischof Stephan Burger postulierte
- 36 kooperative Leitungsverständnis (zuletzt Pressekonferenz vom 18.04.2023)
- 37 und daran, bei Entscheidungen „den Rat und die Expertise von vielen
- 38 anderen miteinzubeziehen“².

- 39 • eine rotierende Sitzungskultur, bei der Vorsitz, Ort und Moderation des
40 Gesprächs wechseln. Darüber hinaus nutzen alle Beteiligten eine gemeinsam
41 verständliche Sprache.
- 42 • die Einbeziehung unserer Expertise insbesondere bei jugendrelevanten und
43 verbandlichen Themen. Diese soll beispielsweise durch direkte
44 themenbezogene Anfragen an den Dachverband eingeholt werden.
- 45 • ein offenes und aktives Hinhören und Nachfragen der Bistumsleitung in
46 unseren Bereichen. Daraus resultiert für uns auch die Haltung von unseren
47 Erfahrungen lernen zu wollen. Die sich verändernden Lebensrealitäten
48 junger Menschen müssen anerkannt und in die Weiterentwicklung von Kirche
49 eingebunden werden.

50 » **Wie wir gemeinsam Kirche gestalten.** «

51 **Wir nehmen wahr**, dass die Anerkennung und Unterstützung eigenständiger
52 kirchlicher Organisationsformen strukturell verhindert und gehemmt wird. Die
53 Gründe und Ängste dahinter verstehen wir nicht. Das aktive Verhindern zeigt sich
54 unter anderem bei anzeigepflichtigen Verfahren, wie beispielsweise bei der
55 Anerkennung von Jugendverbänden oder Satzungsgenehmigungen.
56 Aktuelle Satzungsgenehmigungsverfahren der Jugendverbände laufen schleppend,
57 komplex und intransparent ab. Die Kriterien nach denen Genehmigungen erteilt
58 oder verweigert werden, sind für uns aus demokratischer und jugendpolitischer
59 Sicht nicht nachvollziehbar.

60 Wir erkennen an, dass solche Verfahren nicht zwingend einfach sind. Auch
61 verstehen wir, dass das Bistum ein Interesse daran hat, Satzungen
62 kirchenrechtlich mitzugestalten und Verantwortliche zu schützen. Inhaltliche
63 Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht unserer Jugendverbände nehmen wir
64 allerdings als eine aktive Verhinderung von Vielfalt wahr. Die von der
65 Bistumsleitung vorgebrachten Äußerungen zeigen unserer Meinung nach auf, dass
66 hier der Glaube an die gelebte innerverbandliche Demokratie sowie die Expertise
67 junger Menschen nicht vorhanden ist. Vielmehr wird demokratischen Versammlungen
68 die Entscheidungskompetenz und die Reife zum Erfassen von Konsequenzen
69 abgesprochen.

70 **Wir fordern daher**

- 71 • Jugendverbände und andere kirchliche Organisationsformen junger Menschen
72 als Teil der Kirche wahrzunehmen und zu unterstützen.
- 73 • regelmäßige, direkte Gespräche zwischen kirchlichen Aufsichtsbehörden und
74 Verbandler*innen, um die unterschiedlichen Sichtweisen zu erfassen und zu
75 klären.
- 76 • Subsidiarität und Ermöglichung als Leitlinien für die Auslegung und
77 Anwendung kirchenrechtlicher und diözesaner Regelungen. Dies muss sich bei
78 den Jugendverbänden bemerkbar machen.
- 79 • eine regelmäßige, lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den (kirchen-
80)rechtlichen Expert*innen der Erzdiözese.

- 81 • die zügige Genehmigung aller dem Bistum vorliegenden
82 Jugendverbandsatzungen. Dabei sind die Anforderungen und
83 Genehmigungsvorbehalte auf die (kirchen-)rechtlich relevanten Sachverhalte
84 zu beschränken. Im Übrigen sind die Eigenständigkeit und das
85 Selbstbestimmungsrecht insbesondere jugendspezifischer und pädagogischer
86 Fragestellungen zu wahren und Entscheidungen den sich verändernden
87 Lebenswelten junger Menschen anzupassen.
- 88 • dem Ministrantenverband unverzüglich die kirchliche Anerkennung zu
89 bewiligen.

90 » **Wie Strukturprozesse dem Inhalt dienen.** «

91 **Wir nehmen wahr**, dass es im Bistum einige Change-Prozesse gibt, die immer wieder
92 auch als Kulturveränderungsprozesse und nicht als reine Strukturprozesse
93 dargestellt werden. Die Ziele und Haltungen dazu lesen sich gut. Allerdings sind
94 uns die Konsequenzen, die aus den Kulturveränderungen resultieren sollen unklar.
95 Diese Unklarheit sorgt für eine hohe Frustration und Überforderung aufgrund
96 intransparenter und komplizierter Prozesskommunikation bei Engagierten. Daraus
97 ergibt sich ein weiterer Vertrauensverlust in (Prozess-)Verantwortliche.

98 **Wir fordern für die aktuell uns betreffenden Prozesse (KE 2030 und DPI)**

- 99 • klerikale Leitungsämter trotz kirchenrechtlicher Definition strukturell zu
100 überprüfen und zur Wahrnehmung von Leitung im Team auf allen Ebenen
101aufzufordern.
- 102 • alle Ämter zeitlich zu begrenzen und in regelmäßigen Abständen mit
103vielfältigen Resonanzen zu bewerten.
- 104 • dass bei den Entwicklungen und Besetzungen von Stellen verschiedene
105Resonanzen im Vorfeld eingeholt und berücksichtigt werden.
- 106 • dass die Prozesse auf eine zukunftsfähige und diverse Pastoral mit Blick
107auf sich verändernde Lebenswelten ausgerichtet sind, anstelle auf einer
108reinen Reorganisation alter „Produktlisten“ zu setzen.
- 109 • Unterschiedliche Organisationsformen strukturell zu berücksichtigen,
110anzuerkennen und im Hinblick auf Vielfalt zu fördern und zu unterstützen.
- 111 • eine sinnvolle Verzahnung des DPI Prozesses mit dem Prozess Kirche 2030
112und eine Berücksichtigung dessen strategischer Ziele.

113 » **Wie weiter?** «

114 **Wir nehmen wahr**, dass nach den vergangenen Versammlungen des synodalen Weges
115 sowie nach der Veröffentlichung des Berichts der AG Aktenanalyse keine Zusage
116 des Erzbischofs erfolgte, die immer noch bestehenden, missbrauchsbegünstigenden
117 Strukturen zu verändern. So wurde beispielsweise im Anschluss an die
118 Veröffentlichung des Abschlussberichts der AG Aktenanalyse von der
119 Bistumsleitung formuliert, dass die hierarchische und episkopale³ Verfasstheit
120 der aktuellen Leitungsstrukturen nicht angegangen werden wird. Dies beschämt uns
121 vor allem im Hinblick auf die vielen bundes- und diözesanweiten Betroffenen, die
122 in diesen Tagen erneut mit ihrem Leid konfrontiert werden. Angesichts der
123 schockierenden Ausmaße des Systemversagens lässt uns der anhaltende mangelnde
124 Veränderungswille fassungslos zurück. Darüber hinaus haben wir den Eindruck,

125 dass die Forderungen der MHG-Studie zur Machtsensibilisierung nicht in der
126 Bistumsleitung angekommen sind.

127 **Wir fordern**

- 128 • Bezug nehmend auf den Betroffenenbeirat in der Erzdiözese Freiburg, dass
129 „die hierarchischen Machtstrukturen demokratisiert, Verantwortung geteilt
130 und Kontrollinstrumente eingeführt werden“⁴.

- 131 • die Einrichtung einer unabhängigen Instanz „Verhinderung von
132 Machtmissbrauch“.

- 133 • Diese Instanz ist mit allen arbeitsrechtlichen Instrumenten zu
134 bevollmächtigen. Dazu gehört auch Personal ggf. abmahnen zu können. Sie
135 erstellt einen jährlichen Bericht. Über weitere Schritte zur Verhinderung
136 von Machtmissbrauch berät der Diözesanrat unter Berücksichtigung des
137 vorgelegten Berichtes.

- 138 • dass neben einem Blick auf die persönliche Verantwortung und die
139 Machtstrukturen auch die aktuelle Lehre der Kirche – insbesondere in Bezug
140 auf die Sexualmoral – als mögliche Missbrauch und Vertuschung
141 begünstigende Faktoren, kritisch hinterfragt werden und sich dazu
142 fachliche multiperspektivische Expertise eingeholt wird.

- 143 • eine rasche und schnelle Umsetzung der Beschlüsse des Synodalen Wegs in
144 unserer Diözese.

145 //-----

146 ¹Wir verstehen als Bistumsleitung entsprechend [https://www.ebfr.de/erzdioezese-](https://www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/ueber-das-erzbistum/bistumsleitung/)
147 [freiburg/ueber-das-erzbistum/bistumsleitung/](https://www.ebfr.de/erzbistum/bistumsleitung/) den Erzbischof, die Weihbischöfe,
148 den Generalvikar, den Offizial und das Domkapitel und die in ihrem Auftrag
149 handelnden Institutionen.

150 ²Pressekonferenz der AG Aktenanalyse am 18.04.2023.

151 ³bischöflich

152 ⁴Stellungnahme des Betroffenenbeirates Freiburg zum Abschlussbericht der
153 Arbeitsgruppe Aktenanalyse
154 vom 18.04.2023 - Ein Schutzraum für Missbrauchstäter, eine Hölle für Kinder
155 ([https://www.ebfr.de/betroffenenbeirat/detail/nachricht/id/180516-stellungnahme-](https://www.ebfr.de/betroffenenbeirat/detail/nachricht/id/180516-stellungnahme-des-betroffenenbeirates-freiburg-zum-abschlussbericht-der-arbeitsgruppe-aktenanalyse/?cb-id=12297722)
156 [des-betroffenenbeirates-freiburg-zum-abschlussbericht-der-arbeitsgruppe-](https://www.ebfr.de/betroffenenbeirat/detail/nachricht/id/180516-stellungnahme-des-betroffenenbeirates-freiburg-zum-abschlussbericht-der-arbeitsgruppe-aktenanalyse/?cb-id=12297722)
157 [aktenanalyse/?cb-id=12297722](https://www.ebfr.de/betroffenenbeirat/detail/nachricht/id/180516-stellungnahme-des-betroffenenbeirates-freiburg-zum-abschlussbericht-der-arbeitsgruppe-aktenanalyse/?cb-id=12297722))

Begründung

Erfolgt mündlich.